

Evangelische Kirchengemeinde: Heute außerordentliche  
Gemeindeversammlung zum Thema neues Gemeindehaus /  
Kirchengemeinderat widerspricht Standort-Kritikern

## Baudenkmal oder lebendiger Mittelpunkt?

Laudenbach. Heute Abend findet eine außerordentliche Gemeindeversammlung in der evangelischen Kirche in Laudenbach statt. Zentrales Thema ist der direkt an der B 3 geplante Neubau des evangelischen Gemeindezentrums, gegen den sich die Initiative Gemeindehaus Laudenbach wendet. Diese sammelt aktuell Unterschriften für ein Bürgerbegehren, mit dem Ziel, die Laudenbacher in zwei Bürgerentscheiden über das Projekt entscheiden zu lassen. Die politische Gemeinde soll dazu in einem Erbbaupachtvertrag festlegen, dass das benötigte kommunale Grundstück nicht im vorderen Bereich bebaut werden darf, das Gemeindehaus dadurch so weit östlich realisiert werden könnte, dass die Sichtbeziehung zur Kirche erhalten bleibt. Rund 300 der für das Bürgerbegehren benötigten 357 Unterschriften seien zusammen, sagte Dr. Bruno Schwarz, einer der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens, gestern auf Anfrage. Es seien aber noch Listen im Umlauf. Eine genaue Zahl will er heute nennen.

Die Kirchengemeinde selbst meldete sich im Vorfeld zu Wort. Pfarrerin Birgit Risch und Kirchengemeinderatsvorsitzender Matthias Fried setzen sich für den Kirchengemeinderat in einer Pressemitteilung mit den Argumenten der Standort-Kritiker auseinander. Die evangelische Kirchengemeinde bemühe sich seit vielen Jahren um die Schaffung eines zukunftsfähigen lebendigen Gemeindezentrums mit der historischen Martin-Luther-Kirche im Mittelpunkt. In einem Architektenwettbewerb sei ein Entwurf ausgewählt worden, der sowohl mit dem örtlichen Baurecht konform gehe, als auch den Erfordernissen des Gemeindelebens Rechnung trage, heißt es darin.

Der Vorwurf der Initiative, der Entwurf des Architekturbüros Wandel Lorch widerspreche dem Auslobungstext des Kirchengemeinderates, stimme dabei nicht. Dieser sei vielmehr in einem unabhängigen Auswahlverfahren als Bester ausgewählt worden und treffe die Bedingungen und Anforderungen der Gemeindegemeinschaft voll und ganz, schreiben Fried und Pfarrerin Risch.

Diese wollen auch den Vorwurf der Initiative nicht gelten lassen, die Sichtbarkeit der Kirche werde durch den Entwurf nicht eingehalten. Die Sichtbarkeitsbedingung sei durch den politischen Gemeinderat so definiert worden, dass Südwand des geplanten Gemeindehauses und Nordwand der Kirche eine Fluchtlinie bilden, so in den Architektenwettbewerb eingeflossen und werde von dem favorisierten Entwurf eingehalten. Die Bildmontagen der Initiative gebe die Perspektiven von Gemeindehaus und Kirche dagegen verzerrt und damit falsch wieder, urteilt der Kirchengemeinderat.

Der wendet sich weiter gegen den Vorwurf der Initiative, der Entwurf passe sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Diese werde nicht nur von der Kirche, sondern vor allem durch die Gebäude entlang der Hauptstraße gebildet, heißt es in der Pressemitteilung. Das geplante Gemeindehaus entspreche mit einer Straßenfrontlänge von 13,40 Metern und einer Traufhöhe von 6,90 Metern der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße. Mit einer Grundfläche von 210 Quadratmetern sei der Flächenverbrauch äußerst gering. Es gebe für das Einfügen in die Umgebungsbebauung einklagbare Regelungen im

Bauordnungsrecht, schreiben Risch und Fried: „Dies richtet sich nicht nach dem Geschmack einzelner Bürger.“

Wenig glücklich ist der Kirchengemeinderat mit der Forderung der Initiative, das Gemeindehaus weiter östlich nahe der Kirche zu bauen und mit Natursteinfassade und Fachwerk zu versehen. Die vorgeschlagene Lage und Gestaltung würde den besonderen Charakter der Kirche belasten, befürchtet das Gremium. Das Alleinstellungsmerkmal der historischen Kirche wäre damit nämlich aufgehoben. Der Kirchengemeinderat sieht dabei einen besondern Reiz in dem Spannungsfeld zwischen historischer Kirche und dem geplanten Neubau, der sich mit seiner Außenhaut bewusst von der Umgebung abhebe – mit einem dazwischen liegenden Gemeindehof als Stätte der Begegnung.

Gegen einen Ankauf der ehemaligen Gaststätte „Rose“, die die Kritiker als Alternative untersucht sehen wollen, sprechen nach Ansicht von Pfarrerin Risch und Kirchengemeinderatsvorsitzenden Fried gravierende bauliche Gründe wie Größe, Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Die ehemalige Gaststätte entspreche vor allem nicht dem Konzept eines Gemeindezentrums nahe bei der Kirche, nach dem Kirche und Gemeindehaus zur selben Zeit für größere Veranstaltungen genutzt werden könnten. Aufgrund dieser geplanten gleich- und wechselseitigen Nutzung werde kein so großes Gemeindehaus benötigt, was die Kosten senke.

Der Kirchengemeinderat äußert durchaus Verständnis für Einwendungen gegen ein Bauvorhaben, das das Aussehen einer gewohnten Umgebung verändern werde, heißt es abschließend. Es müsse aber fair abgewogen werden, was wichtiger sei: „Soll die alte Dorfkirche allein ein historisches Baudenkmal sein oder doch ein Gotteshaus als Mittelpunkt eines lebendigen Gemeindelebens?“

Außerordentliche Gemeindeversammlung der evangelischen Kirchengemeinde, am heutigen Mittwoch, 31. Januar, 20 Uhr, evangelische Kirche in Laudenbach.